

10 A



Stadt
Landshut

Anträge zum Haushalt 2021

öffentlich:

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 03.03.2021

Zum Haushaltsausschuss am 03.03.2021

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 03.03.2021

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 03.03.2021
1	Fraktion CSU / LM / JL / BfL		
	In den Haushalt 2021 sind Mittel in Höhe von 280.000 € für die Erneuerung bzw. Ergänzung der effizienten Beleuchtung historischer Gebäude einzustellen.	<p>2018 wurden zur Erneuerung bzw. Ergänzung der Beleuchtung historischer Gebäude unter Inanspruchnahme möglicher Fördermittel im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 280.000 € beantragt.</p> <p>Der Beschluss wurde bislang nicht umgesetzt. Die Mittel wurden bisher durch das zuständige Amt für Wirtschaft, Marketing und Tourismus noch nicht abgerufen.</p> <p>Nach zwischenzeitlicher Recherche durch das Baureferat, ist für jedes Neubau- oder Umrüstungsprojekt durch die Beauftragung eines Planungsbüros eine Lichtberechnung zu erstellen. Für jeden Fall ist die individuell passende Leuchte auszuwählen bzw. teilweise sogar zu bauen, damit Lichtintensität und Lichtlenkung gezielt für das entsprechende historische Gebäude optimal genutzt werden können.</p> <p>Dies ist nicht Bestandteil der Kostenschätzung und bringt einen zusätzlichen finanziellen Aufwand mit sich. Ebenso eine finale Einschätzung der statischen Gegebenheiten. Dazu ist eine Beauftragung eines konkreten Planungs- bzw. Umsetzungsauftrages notwendig. Die Leuchten können erst dann berechnet, gebaut, vor Ort bemustert, evtl. noch einmal angepasst und schließlich final montiert werden. Dies hinderte bis dato eine Umsetzung.</p> <p>Die entsprechenden Mittel in Höhe von 280.000,- € sind im Vermögenshaushalt der Stadt auf der Haushaltsstelle 1/7901.9680 (Liste 7, Seite 17) für den Zeitraum 2025 und folgende vorgesehen. Auf Grund der Priorisierung der Pflichtaufgaben und des begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzvolumens ist eine frühere Umsetzung derzeit nicht darstellbar, zumal die bestehende Beleuchtung weiter betrieben werden kann.</p>	
		<i>Beschlussentwurf (Vorschlag der Verwaltung): Von einer Bereitstellung von Mitteln in den Haushalt 2021 in Höhe von 280.000 € für die Erneuerung bzw. Ergänzung der effizienten Beleuchtung historischer Gebäude wird auf Grund der fehlenden Darstellbarkeit im Haushalt und der Priorisierung der Pflichtaufgaben abgesehen.</i>	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 1 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL, in den Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 280.000 € für die Erneuerung bzw. Ergänzung der effizienten Beleuchtung historischer Gebäude einzustellen.</i>	
2	Fraktion CSU / LM / JL / BfL		
	Für den Baubeginn der Sanierung und des Neubaus des Stadttheaters Landshut auf dem Bernlochner-Areal werden im Jahr 2021 die entsprechenden finanziellen Eigenmittel der Stadt eingestellt, sofern die Fördermittel aus dem Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus bewilligt werden.	<p>Der Bildungs- und Kultursenat hat sich in seiner Sitzung vom 01.02.2021 dafür ausgesprochen, den Zeitplan zur Sanierung und zum Neubau des Stadttheaters beizubehalten. Der Senat empfiehlt aus diesem Grund dem Haushaltsausschuss und dem Haushaltsplenum, die entsprechenden Finanzmittel im Haushalt 2021 einzuplanen.</p> <p>Auf Grund der Haushaltslage und bei der derzeitigen Förderkulisse kann der städtische Eigenanteil der Baumaßnahme in Höhe von voraussichtlich rund 30 Mio. € aus eigener Finanzkraft <u>nicht</u> in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden. Für den Fall einer Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung, müssten zur Gegen-</p>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 03.03.2021
		<p>finanzierung andere Maßnahmen geschoben werden, da ansonsten der Finanzplanungszeitraum nicht ausgeglichen werden kann. Hinsichtlich einer möglichen Förderung aus Bundesmitteln liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Informationen vor. Es ist aber absehbar, dass eine solche Förderung – falls die Stadt überhaupt zum Zuge kommt – nur im niedrigen einstelligen Millionenbereich liegen dürfte.</p> <p>Eine Darstellung der Maßnahme über eine Kreditfinanzierung des städtischen Eigenanteils kann aus Sicht des Finanzreferats nicht erfolgen. In den vergangenen Jahren hat die Regierung von Niederbayern dieses Ansinnen stets mit Hinweis auf die kommunalrechtlich gebotene Fokussierung der Stadt auf die Pflichtaufgaben abgelehnt. In den Vorjahren wurden beispielsweise Ausgaben für freiwillige Investitionen sogar von der zugesagten Netto-Neuverschuldung abgezogen (vgl. die rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2018 durch die Regierung von Niederbayern vom 03.04.2018, Az. 12.1512.261-1-1, Seite 10).</p>	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 2 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL, in den Haushalt 2021 die entsprechenden finanziellen Mittel für den Baubeginn der Sanierung und des Neubaus des Stadttheaters Landshut auf dem Bernlochner-Areal einzustellen.</i>	
3	Fraktion CSU / LM / JL / BfL		
	Für den Neubau der Feuerwache Hofberg mit fünf Stellplätzen werden die für die Bauausführung notwendigen Mittel im Haushaltsplan 2021 eingestellt und in der mittelfristigen Finanzplanung für 2022 vorgesehen. Dabei sind mindestens die bisher für 2020 bzw. 2021 vorgesehenen Finanzmittel anzusetzen.	Im Investitionsprogramm ist die Baumaßnahme in der mittelfristigen Finanzplanung bei der Haushaltsstelle 1/1300.9423 veranschlagt (2021: 100.000,- €, 2022: 1.800.000,- € mit VE, 2023: 1.370.000,- € mit VE). Aus dem Jahr 2020 steht zudem noch ein bereits finanzierter Betrag in Höhe von 50.000,- € zur Verfügung. Mit dieser Finanzausstattung wird gewährleistet, die Planungen im Jahr 2021 zum Abschluss zu bringen, den erforderlichen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Niederbayern zu stellen und die bauliche Umsetzung im Jahr 2022 zu beginnen. Mit der im Vergleich zur Haushaltsplanung für 2020 ff. geänderten Neuverteilung der Mittel wird auf den voraussichtlichen Mittelabfluss reagiert, Verzögerungen in der baulichen Umsetzung sind durch den Haushalt hiermit in <u>keinster</u> Weise verbunden. Die Maßnahme wird durch das Amt für Gebäudewirtschaft in Eigenplanung bearbeitet.	
		<i>Beschlussentwurf (Vorschlag der Verwaltung): Mit den in den Jahren 2021 bis 2023 eingeplanten Mitteln bei der Haushaltsstelle 1/1300.9423 kann die Umsetzung der Maßnahme ohne Zeitverzögerung gewährleistet werden. Insoweit ist die Intention des Antrags Nr. 3 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL umgesetzt.</i>	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 3 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL, in den Haushalt 2021 sowie in der Finanzplanung die entsprechenden Mittel für den Neubau der Feuerwache Hofberg mit fünf Stellplätzen einzustellen. Dabei sind mindestens die bisher für 2020 bzw. 2021 vorgesehenen Finanzmittel anzusetzen.</i>	